

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Feltzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 18. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Zum Wiederaufbau des deutschen Handels (Schluß) — Ueber Quarzit im Westerwald (Fortsetzung) — Neue Kriegsverordnungen — Aus Kreisverbänden — Aus den Lokalgewerbevereinen — Nassau — Bücherschau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fielen:

Pionier Erwin Schmidt, Sohn des Mitgliedes Schornsteinfegermeister J. Schmidt, Bad Homburg.

Wilhelm, Adolf und Friedr. Kopp, Söhne des Mitgliedes Oberbriefführer Peter Kopp, Grävenwiesbach.

Grenadier Emil Born, Sohn des Mitgliedes Fritz Born, Breidenbach.

Kriegsfreiwilliger Heinrich Milchack, Mündel des Mitgliedes Johs. Milchack, Breidenbach.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielten:

Musketier Gustav Sinn, Sohn des Mitgliedes Schneidermeister Sinn in Wiesbaden.

Musketier Schloß, Sohn des Mitgliedes Sattlermeister Alex. Schloß, Rogendorf.

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen abzugeben zu lassen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine!

Betr. die Vorstandswahlen.

Unter Hinweis auf § 31 der Vereinsstatuten ersuchen wir die Vorstände, uns bis zum 10. Juni über das Ergebnis der diesjährigen Neu- bzw. Ersatzwahlen des Vorstandes zu berichten. Sollte keine Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes eingetreten sein, so wolle auch hierüber eine kurze Mitteilung hierher gemacht werden.

Wiesbaden, den 14. Mai 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.
Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

| Kreisverband | Sitz der Geschäftsstelle | Straße und Hausnummer | Sprechstunden | Name des Geschäftsführers |
|------------------------------|--|---|---|---|
| 1. Biedenkopf . . . | Biedenkopf | Schulstr. 25 II . | Sonntagvorm. 10-12 Uhr | Techniker Schmidt |
| 2. Dillkreis | Dillenburg | Dranienstr. 30 . | | Kreisbaumeister Röder |
| 3. Höchst a. M. | Höchst a. M. | Kaiserstraße 8 . | Mittwochnachm. 6-7 Uhr | Rebent Hartlieb |
| 4. Limburg a. L. | Limburg a. L. | Altes Schloß Domplatz | | Fortbildungsschulleiter Dücker |
| 5. Oberlahn | Weilburg | | | Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer |
| 6. Obertaunus | Bad Homburg v.d.H. | | | Hoffpenglermeister J. Schenderlein |
| 7. Rheingau | Eltville | Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9 | Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6-7 u. | Architekt Bruns |
| | Deßloch | Schulhaus . . . | Donnerstag von 8-9 Uhr abends | |
| | Aldesheim | Feldstraße 23a . | Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10-12 | |
| 8. St. Goarshausen | Oberlahnstein | | | Vorf. Buchdruckereibesitzer Ed. Schickel |
| 9. Unterlahn | Diez | Draniensteiner- straße 11 | Montag, Mittw. und Freitag von 1-6 Uhr nachm. | Techniker Kuchenbuch |
| 10. Untertaunus | Langenschwalbach, angeschlossen an das Sprechtstundenwerktag von 3-6 | | Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstraße 42. 6 Uhr nachmittags, außer Samstags. | |
| 11. Unterwesterwald. | Montabaur | Rathaus | Tägl. 9-12, 2-6 Sonntags 11 ¹ / ₂ -12 ¹ / ₂ vm. | Bürgermeister Reis |
| | Grenzhausen | Privatwohnung | | Wertmeister Fleckenstein Schreinermeister Jungbecker |
| | Höhr | Lindenstraße 9 Rheinstraße . . | Jederzeit Jederzeit | |
| | Selters | Geschäftszimmer d. Bürgermeisters amtes | | 8-12 Uhr vorm. 2-6 „ nachm. |
| 12. Usingen | Usingen | | | Vorsitzender Bürgermeister Uffmann |
| 13. Wiesbaden-Land | Diebrich | Rathaus Zimmer Nr. 40 | Werktag 8-12 u. 3-6, mit Ausn. Samstag nachm. | Architekt Schenk |

Zum Wiederaufbau des deutschen Handwerks.

Von Dr. Felix Kub.

(Schluß.)

Die Gewerbekommission hat nun für den Wiederaufbau des Handwerks folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Königliche Landesgewerbeamt unter Ausbau seiner Einrichtungen mit der Aufgabe zu betrauen, an dem Wiederaufbau des durch den Krieg geschädigten Handwerks mitzuarbeiten, durch Sammlung und Verbreitung von Erfahrungen, Anregungen und Beispielen über die Möglichkeit von Verbesserungen der handwerklichen Technik und Wirtschaft sowie des gewerblichen Genossenschaftswesens. — 2. Es ist weiter dahin zu streben, daß die in gleicher Richtung einsetzende Fürsorge für das Handwerk seitens des Reiches, des Staates und der Selbstverwaltungskörper tunlichst einheitlich geregelt und gehandhabt werden möge.

Gleichzeitig werden von der Kommission Mittel zur Selbsthilfe empfohlen, u. a.: Ausmachung von Abschlagszahlungen, rechtzeitige Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen, Vorkaufgabe der Geschäftsergebnisse kaufmännisch geleiteter Betriebe, Erzielung größter Wirtschaftlichkeit, genossenschaftliches Zusammenarbeiten bei der Kreditbeschaffung, beim Rohstoffeinkauf usw., Anschaffung erstklassiger Arbeitsmaschinen. Die Kommission hat weiter eine Reihe von Vorschlägen zur Fürsorge für das Handwerk seitens des Reiches, des Staates und der Selbstverwaltungskörper aufgestellt. Endlich werden als dringliche Aufgaben zur Förderung des Handwerks bezeichnet: Begutachtung aller für das Handwerk wichtigen Gesetzesvorlagen durch die Handwerks- und Gewerbelammern, Gewährung staatlicher Mittel für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Heranziehung künstlerischer und gewerblicher Kräfte, zwangswise Besuch der Pflichtfortbildungsschule für alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bezw. bis zu beendeter Lehrzeit, Bildung freiwilliger Krankenkassen für selbständige Handwerksmeister, tunlichste Beseitigung der Zucht- und Gefängnisarbeit.

So weit gehen in der Hauptsache die praktischen Vorschläge, durch die man dem Handwerk unmittelbar zu helfen sucht. Nun aber müssen wir auf den Ausgangspunkt dieser Betrachtung zurückgreifen und es versuchen, wenigstens im Umriß diejenigen Punkte zu besprechen, die unsere zukünftige Politik ins Auge zu fassen hat, wenn wirklich eine wahrhafte Erneuerung des Handwerks erreicht werden soll, wie sie

eben nur erreicht werden kann, wenn überhaupt eine Erneuerung Deutschlands stattfindet. Hier kommen, soweit wir sehen, an erster Stelle fünf verschiedene Gebiete in Betracht. Man wird erstens auf eine Dezentralisation der Industrie und hiermit auf eine Hebung des Landes, der kleinen und mittleren Städte, gegenüber den Großstädten hinzuwirken haben. Zweitens wird man die gesamte Wirtschaftspolitik in den Dienst dieser großen nationalen Aufgabe stellen müssen, im Innern eine wohl abgewogene Festsetzung der Grenzen für die ins Maßlose übertriebene Gewerbefreiheit, nach außen eine Zollgesetzgebung, die dem deutschen Fleiß und Geschmack zu seinem Rechte verhilft, das alte Uebel der Vorliebe für ausländische Produkte bekämpft und den überflüssigen Bezug fremder Waren eindämmt. Im Zusammenhang hiermit steht an dritter Stelle die grundsätzliche Bekämpfung des internationalen Kapitals, dem feste Schranken zu setzen sind, damit es nicht wie bisher in gewissenloser Wahrnehmung seiner Ausdehnungsgelüste wichtige Lebensinteressen des deutschen Volkes zertreten kann. Die Abwendung vom Internationalen und die kraftvolle Betonung der nationalen Eigenart führt viertens unmittelbar zur Pflege des deutschen Geschmacks, zur Ausbildung eines deutschen Stils, zur Vertiefung und Verinnerlichung unserer ganzen Lebensweise, womit sofort auch dem Handwerk neue Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Die solide und gute Handwerksware muß wieder ihren Ehrenplatz gewinnen, was aber nur möglich ist, wenn sich in der ganzen Weltanschauung eine Wendung zur Sclhtlichkeit und Gründlichkeit vollzieht. Erfüllen sich diese Voraussetzungen, so wird sich fünftens das Handwerk ganz von selbst diejenige Stellung zurückerobern, die ihr auch aus besseren Kreisen einen ausreichenenden und höher stehenden Nachwuchs sichert. Man wird wieder stolz darauf sein, sich Meister eines Handwerks nennen zu dürfen, und wird es nicht verschmähen, seinen Jungen auf eine Bahn zu führen, als deren Ziel eine wirtschaftlich gesicherte und sozial angesehene Stellung winkt. In dieser Hinsicht wird auch die Frage des Beschäftigungsnachweises für den einjährig-

freiwilligen Dienst eine erhebliche Rolle spielen; es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Reform auf diesem Gebiete dem Handwerk zahlreiche Kräfte zuführen würde, die sich heute lediglich mit Rücksicht auf das „einjährige Zeugnis“ einem anderen Bildungsgange zuwenden.

Zu den einzelnen Punkten sei noch folgendes bemerkt: Wenn zur Hebung des Handwerks eine allgemeine Dezentralisation als eine der wichtigsten Vorbedingungen genannt wird, so erkennt man leicht, daß hier jene wirtschaftliche Wechselwirkung stattfindet, bei der sich in vorteilhafter Weise zwei Strömungen gegenseitig unterstützen. Schon an sich würde eine Stärkung der kleinen Städte, der Aderbaustädte, so sehr dem deutschen Charakter entsprechen, für das sittliche und soziale Wohl unseres Volkes den höchsten Wert besitzen; die gleichen Wert besitzt andererseits die Konolidierung des Mittelstandes, eins wird das andere heben, eins das andere befruchten. In einem beachtenswerten Buche über „Handwerkerfragen“ (München - Gladbach 1907) verweist August Engel ausdrücklich darauf, daß das Handwerk in den Mittelstädten, in den Kleinstädten und in dem Lande noch immer einen festen Boden hat, daß überhaupt, wo nur ein alter, solider Bürgerstand anfassig ist, die Handwerksarbeit der Massenware, selbst wenn billiger ist, vorgezogen wird. Man kann beobachten, daß gerade an den Orten, die Ueberhaftung der modernen Entwicklung mit all ihren nachteiligen Folgen am wenigsten zu spüren ist, sich immer das Handwerk am besten erhalten hat. Nach der Berufszählung von 1895 wohnten 52% aller selbständigen Handwerksmeister in dem Lande. Es kommt hinzu, daß man in der Dezentralisation der Industrie die selbst den größten Gefallen tun wird. In der „Europ. Staats- und Wirtschaftszeitung“ (Jahrg. 1917, Heft 29) hat Ingenieur Georg Sinner diese Frage vom industriellen Standpunkte aus beleuchtet; er hat nachgewiesen, wie groß die Vorteile, freilich auch wie groß die Schwierigkeiten sind, die mit einer solchen Dezentralisation verbunden sind. Auch Stodiek hat in „Technik und Wirtschaft“ sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht; alle Beobachter aber, die sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die allzu starke Anhäufung der Industrie und der Arbeiterbevölkerung unter allen Umständen bekämpft werden muß, um

Ueber Quarzit im Westerwalde, seine Verwendung und Gewinnung.

Von Bergirat E. Böke, Dillenburg.

(Fortsetzung.)

Für den Bau von Kupolöfen — Defen zum Einschmelzen von Eisen für Zwecke des Eisenschmelzwerkes — werden zumeist saure, also quarzhaltige, stellenweise jedoch auch basische feuerfeste Ziegel-Schamottesteine benutzt. Da auch die besten Kupolofensteine durch den Betrieb schnell der Zersetzung ausgesetzt sind, dürfte jeweils der niedrigere Preis in erster Reihe für die Wahl des Steinmaterials entscheidend sein. Es gilt dies vornehmlich für Kupolöfen von Gießereien, weil durch die dabei, nach der Natur des Betriebes, schnell eintretenden Temperaturänderungen die Ziegel leicht Risse erhalten. Eine Masse von 90% Kieselsäure und 8% Tonerde hat sich hier am besten bewährt. Auch bei Stahlwerkskupolöfen sind mit dieser Mischung recht gute Erfahrungen gemacht worden.

Zum Bau von Koksöfen dürfte man hauptsächlich basische Ziegel — also Schamottesteine — verwenden; zum Teil werden hierzu indes auch saure — quarzhaltige — Steine gewählt.

Es sei noch angefügt, daß feuerfeste Erzeugnisse verschiedener Art naturgemäß ein notwendiges Material für Bauzwecke von Anlagen zur

Erstellung solcher Erzeugnisse selbst, wie auch gewöhnlicher Ziegel, ferner ein solches für den Bau von Kalk- und Zementöfen sowie von Dampfkessel-Anlagen bilden; weiter finden sie wichtige Verwendung bei der Gasindustrie, und bei der Glas-, Porzellan-, Steingut-, Steinzeug- und Emailierindustrie.

Nicht unerwähnt bleibe endlich die erhebliche Beanspruchung keramischer Erzeugnisse durch die chemische Industrie. Bemerkenswert sei hier nur, daß die Fällung von Verweslungstürmen — der Glovertürme und der Gay-Lussac-Türme — bei der Bereitung der Schwefelsäure aus sehr widerstandsfähigen Ziegeln bestehen muß.

Keinen Zweig der Großindustrie gibt es, woran nicht die Schwefelsäure direkt oder indirekt Anteil hat. Sie findet u. a. Anwendung zur Darstellung der meisten übrigen Säuren — so der Salpetersäure, der Salzsäure, der schwefeligen Säure, der Kohlenensäure und der Phosphorsäure — zum Aufschließen der Phosphate zu Düngergewerken, ferner bei der Bereitung vieler Feerfarben, zum Versetzen der Fette und Öle, und bei der Herstellung wichtiger Nitroverbindungen, wie Schießbaumwolle, Nitroglycerin und Dynamit, Nitrobenzol, Pikrinsäure usw.

Die vorstehenden Ausführungen dürften zur Genüge dartun, welche wichtige Bedeutung dem Quarz bzw. dem Quarzit, neben dem Ton, bei der Bereitung besonders widerstandsfähigen Materials in der Technik zukommt,

Wenn daher heute öfters behauptet wird, Quarz und Ton seien ebenso nötig zur Herstellung von Kriegsmaterial — insbesondere von Stahl und Säure — wie Kohlen und Erz, so läßt sich diese Behauptung wohl verstehen.

Wie wird der Quarzit gewonnen?

Die zu wählende Betriebsart bei der Gewinnung eines baumwürdigen Quarzitvorkommens ist, wie beim Steinbruchbetrieb überhaupt, soweit irgend tunlich, der Tagebau.

Will man unterirdischen Betrieb einrichten, der sich teuer gestaltet, und wohl stets mancherlei technische Schwierigkeiten bietet, so werde hierbei ganz besonders zuvor die sämtlichen Frage kommenden Selbstkosten, je Tonne des zu erwartenden Fördergutes, eingehend zu ermitteln und dem Verkaufspreise gegenüberstellen sein. Gerade der unterirdische Betrieb mit seinen vielen Zufälligkeiten erfordert hierüber, zur sachgemäßen Beurteilung der Frage, ob diese Gewinnungsart lohnend erscheinen könne, die genauesten Erwägungen.

Nicht zuletzt wird man sich vornehmlich bei der Wahl des unterirdischen Betriebes möglichst genaue Gewissheit über Ausdehnung, Mächtigkeit und Güte des Vorkommens verschaffen müssen.

Betrachten wir zunächst die oberirdische Gewinnung,

Zwei... hat... nun... grü... schli... Aus... auch... leite... der... wer... man... inner... fassin... mögl... ruht... bis... fektli... schli... bekann... wert... Sat... Herr... des... erdrü... sozial... Stell... gang... 1810... parla... von... Prote... und... hat... greife... bemäc... Beror... sagt... schrän... unter... indust... wie... schrän... runge... Gewer... einer... noch... Hand... Staate... von... wissen... auf... Freibe... ein... hof... ter... Freibe... Eine... mäß... zeug... kommen... Berück... wirtsch... Gewinn... Bei... gemäß... sucht... doch... nall... tigen... Der... Bau... den... Gebrauch... dabei... ringert... herein... trieb... Die... durch... dies... na... angäng... Quarz... ähnliche... sonder... Stollen... Betrieben

zwar aus den höchsten Interessen des Vaterlandes; gerade während des Krieges hat sich das Bedenkliche solcher Erscheinungen im hellsten Lichte gezeigt. Zu begrüßen ist es, daß nach den jüngsten Beschlüssen der Regierung ein planmäßiger Ausbau der Binnenwasserstraßen, vor allem auch des Mittellandkanals, in die Wege geleitet werden wird; diese Maßregel wird der Dezentralisation und hiermit dem Handwerk in erheblichem Umfange dienen.

Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik wird man sich an das Wort Schönberrgs erinnern müssen, wonach die heutige Verfassung, die noch immer auf der Grundlage möglichst unbeschränkter Gewerbefreiheit ruht, die höchste Entfaltung der Einzelkraft bis hart an die Grenze der Sittlichkeit geschichtlich und über diese Grenze hinaus tatsächlich ermöglicht. Ditto hat in seiner bekannten Schrift über das deutsche Handwerk nicht mit Unrecht ebenfalls an diesen Satz angeknüpft und dazu bemerkt, daß die Herrschaft der freien Konkurrenz der Macht des Kapitals über die Arbeit ein geradezu erdrückendes Übergewicht verschafft und in sozialer Hinsicht zerkleinernd gewirkt hat. Stellt man sich den modernen Entwicklungsgang vor, den das Handwerk seit dem Jahre 1810 bis zum Frankfurter Handwerkerparlament 1848 (das einen „feierlichen und von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit“ erhob) und bis auf den heutigen Tag durchgemacht hat, so wird man leicht die Entmutigung begreifen, die sich weiter Kreise des Handwerks bemächtigen mußte. Die alten preussischen Verordnungen legten, wie Schmoller sagt, „dem Handwerk einige Fesseln an, beschränkten die verschiedenen Kleingewerbe unter sich, ohne es aber zu wagen, die Großindustrie, die Magazine, den Handel irgendwie zugunsten der Kleingewerbe zu beschränken“, und man wird den Ausführungen Dittos darin beistimmen, daß auch die Gewerbeverfassung des neuen Reiches von einer glücklichen Lösung der sozialen Frage noch weit entfernt ist, und daß gerade das Handwerk besondere Ursache hat, vom Staate mehr zu erwarten, als ihm bis jetzt von dieser Seite zuteil geworden ist. Wir wissen, daß die Erörterung dieser Probleme auf einen gefährlichen Boden führt; die Freiheit, auch die gewerbliche Freiheit, ist ein hohes Gut, an das man nur mit äußerster Vorsicht rühren darf! Aber deutsche Freiheit ist noch niemals schrankenlose, un-

gebändigte, in Willkür ausartende Freiheit gewesen.

Im Jahre 1866, als die Hochflut unseres modernen, freigewerblichen Aufschwunges einsetzte, schrieb Mascher: „Die Dampfmaschinen sind in der Gegenwart der Gradmesser der Industriekunde und des gesamten Kulturzustandes eines Landes.“ Dieser Ausspruch ist charakteristisch, er beleuchtet blitzartig die ganze Fülle irrtümlicher Anschauungen, in denen wir uns seither bewegt haben und denen naturgemäß das Handwerk an erster Stelle zum Opfer fallen mußte. Die Dampfmaschine ein Gradmesser des Kulturzustandes! Man kann in der fanatischen Ueberschätzung der Technik nicht leicht weiter gehen. Darauf wird es ankommen, daß man eben neben aller Hochachtung vor den großen Leistungen der Technik für die Beurteilung des Kulturzustandes noch andere Maßstäbe einführt, und erst wenn man sich hierzu entschlossen hat, wird wirklich das Handwerk die ihm gebührende Stelle zurückgewinnen können. Auch hier sind es also im tiefsten Grunde Weltanschauungsfragen, die den Ausschlag geben. Solange noch eine große Mehrheit, gestehen wir es ruhig ein, auch unserer Volksgenossen vor den Höhen des internationalen Kapitals, des Weltmolochs (Welt haus, Welt firma, Weltverkehr), der alleinseligmachenden Maschinenteknik kniet, solange ist auch an eine durchgreifende Befreiung des Handwerks nicht zu denken. Man spottet über den „Mittelstandsretter“, man sieht mit unverhohlener Verachtung auf „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“ herab, und es ist dem Verfasser dieser Zeilen begeben, daß selbst einsichtige, gut deutsche Politiker, die ein warmes Herz für unser Volk hatten, mit leiser Ironie von dem „ehrsamen Handwerk“ sprachen, das als Ueberbleibsel aus vergangenen Tagen heute nur noch einen bemitleidenswerten Todeskampf durchzumachen habe! Hier ist der Hebel einzusetzen, mit dieser falschen Einschätzung, mit diesem Pessimismus ist gründlich aufzuräumen. Das Handwerk muß selbst wieder Vertrauen zu sich fassen, die übrigen Stände aber müssen sich ernsthaft fragen, ob die äußern Vorteile, ob Glanz und Schimmer unserer modernen Zivilisation es wirklich wert sind, daß um ihrer willen ein Stand zugrunde geht, der sich um ein Wort Büchers zu gebrauchen, als ein Kulturelement ersten Ranges Jahrtausende hindurch bewährt hat.

Will man von einer Rettung des Hand-

werks sprechen, so ist diese nur von dem Zusammenwirken verschiedenster Maßnahmen und Umstände zu erwarten. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man irgendwo ein einziges Heilmittel als ausreichend betrachten, wollte man sich darauf verstreifen, wie es bisweilen geschieht, daß entweder nur die Genossenschaften oder nur die Fortbildungsschule oder nur die Kreditgewährung den Weg zur Heilung bedeute. Nein, von den verschiedensten Seiten her, gleichzeitig von materiellen und ideellen Gesichtspunkten aus müssen zielbewusste Anstrengungen gemacht werden, und die Mühe ist nicht gering, aber das Ziel ist wie nur eines des Schweißes der Edelsten wert! Treffend hat einmal der preussische Handelsminister Sydow ausgeführt: „Es gilt heute, gegenüber den alles nivellierenden und vieles wegführenden Wellen unseres industriellen Zeitalters Persönlichkeit und Selbständigkeit zu erhalten. Wir wollen Männer, denen die Arbeit nicht lediglich Mittel zum Geldverdienst ist, sondern die zu dem Produkte ihrer Tätigkeit in einem persönlichen Verhältnisse stehen, weil es ihnen das liebe Kind ihrer Arbeit und ihrer Kunsttätigkeit ist. Solche Kräfte bildet das Handwerk heran! Darum ist auch der Handwerkerstand ein so wichtiger Teil des breiten Mittelstandes!“

Aus „Deutschlands Erneuerung“.

Neue Kriegsverordnungen.

Unsere Leser, namentlich die Handwerker und Gewerbetreibenden, machen wir auf die neuerdings erschienenen wichtigen Kriegsverordnungen aufmerksam und zwar:

1. Die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. und 16. April 1918 betr. die Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Briketts von mindestens monatlich zehn Tonnen für den Monat Mai und die Ausstellung einer Reichs-Jahres-Meldekarte. Die Meldarten sind in der Zeit vom 1. bis 5. Mai bei den vorgeschriebenen Meldestellen einzureichen. Vordrucke für Meldarten können von der zuständigen Orts- oder Bezirkskohlenstelle, oder, wenn solche nicht vorhanden, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von 1 Mark für ein Set zu vier Karten, zusammen mit den zugehörigen vier Jahresmeldarten bezogen werden. Der Meldepflicht unterliegen nicht Bäckereien und Schlächtereien, soweit sie dem Bedarf der ortsanwesenden Bevölkerung dienen, ferner Gastwirtschaften und Ladengeschäfte.

b) Unterirdischer Betrieb. *)

Der unterirdische Betrieb sucht, wie der Tagebau, das Vorkommen, zur Vermeidung von Verlusten an Bauhöhe, tünlichst tief zu erschließen. Der Ansatzpunkt ist jedoch so zu wählen, daß die Anlagen von Wasserläufen der Oberfläche nicht beeinträchtigt werden können.

Der Betrieb wird im allgemeinen betarrt einzurichten sein, daß man das Baufeld mit einer oder mehreren Hauptstrecken, bis zur Grenze, durchfährt, und, von diesen aus, in geeigneten Abständen, nach beiden Seiten, fernere Strecken, gleichfalls bis zur Grenze des Baufeldes oder derjenigen der zu bildenden Bauabteilungen, vortreibt. Ist Gebirgsdruck vorhanden, oder zu erwarten, so wird der Streckenquerschnitt nicht groß genommen — die Weite der Strecken dürfte in solchen Fällen etwa 1,2 bis 1,3 Meter, ihre Höhe ungefähr 2 Meter betragen.

Schluß folgt.

*) Einem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe — vom 20. März 1908, S. Nr. III 2147/1. 2334 — zufolge, werden diejenigen unterirdischen Quarzabbauarbeiten im Oberwälderwalde, gemäß § 139 b der Gewerbeordnung, durch den königlichen Bergverwalter in Tilsen überwacht, von denen dies von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden im Einzelnen gewünscht wird.

a) Tagebau.

Einen solchen Betrieb wird man naturgemäß auch erst einrichten, wenn man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das Quarzit-Vorkommen, nach Menge und Beschaffenheit, unter Berücksichtigung aller Selbstkosten, unter wirtschaftlichen Verwertung führende größere Gewinns mit Vorteil verspricht.

Bei Anwendung von Tagebau, der naturgemäß die Lagerstätte möglichst tief zu erfassen sucht, muß das Vorkommen unmittelbar oder doch nahe zu Tage, bezw. unter nicht zu mächtigen Bedeckungen, liegen.

Der Tagebau bietet vor dem unterirdischen Bau den Vorzug reiner Gewinnung, weiter denjenigen eines sehr geringen oder gar keinen Verbrauchs von Ausbaumaterial; ferner werden dabei die eigentlichen Gewinnungskosten verringert, weil man gleichzeitig größere Flächen herintreiben kann, endlich ermöglicht diese Betriebsart leichtere Beaufsichtigung.

Die Entwässerung erfolgt in einfacher Weise, durch Gräben oder Wasserabzug-Stollen; sollte dies, nach der Gestaltung der Oberfläche, nicht angängig sein, so tritt vorausgesetzt, daß die Quarzitablagerung ausreichenden Wert besitzt, künstliche Wasserhaltung, unter Benutzung besonderer geeigneter Schächte, mit anschließenden Stollen oder Röhren ein. *)

*) Mitunter kann in solchen oder ähnlichen Betrieben freilich auch die Möglichkeit bestehen, die

für die erste Aufdeckerarbeit wird man, insbesondere bei einiger Mächtigkeit des Deckgebirges, eine passende Vertikalfür den Galdensturz aussuchen. Weiterhin werden die Abraummassen meist zweckmäßig in den abgebauten Teil des Betriebes verfrachtet.

Die Beseitigung des Abraums hat von oben herunter, und zwar, soweit erforderlich, in Abstufungen oder unter einem geeigneten Böschungswinkel von höchstens 45 Grad zu erfolgen. Ebenso soll der Abbau des Fördergutes von oben herab, in Abstufungen, oder in einer der Festigkeit und sonstigen Beschaffenheit des Vorkommens entsprechenden Böschung, stattfinden.

Ein Unterhöhlen der Wände sowie ein Ueberhängenlassen anstehender Massen hat, wegen der damit verbundenen Gefahr, bei dem Betriebe stets zu unterbleiben.

zufließenden Wassermengen in einfacher Weise, durch kleinere, auf Klüften des unterlagernden Gebirges endigende Schächte, diesem, und so die Wasser weiterhin tiefer gelegenen Gelände, zum natürlichen Abflusse, zuzuführen. Eine solche Einrichtung findet sich in dem ausgedehnten Ton-Tagebau der Weiserwälder Tonindustrie, G. m. b. H. zu Breitscheid (Mittelrhein), bei diesem Orte, wo unter dem Ton-Vorkommen von tiefen Klüften durchgehender Kaltein aufsteht. In manchen Fällen kann ein tiefer Wasserlösungsstollen mit anschließendem Ueberbruchs- bezw. Weisenbetrieb zweckdienlich sein.

- 2. Bekanntmachung der Reichsstelle für die Schuhverfertigung vom 15. April 1918 betr. die Vordrucke für die Schuhbedarfscheine und die Abgabe-Bescheinigung zur Erlangung eines Schuhbedarfscheines.
- 3. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle vom 20. April 1918 betr. die Beschlagnahme von Tischwäsche in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinen- und Baumwollgeweben.
- 4. Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle vom 20. April 1918 über Verteilung von Leinwandzuzwirn an Kleinhändler.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Unterwesterwald.

Am Sonntag, 26. Mai, vorm. 10 Uhr, findet in Siershahn im Gasthof „Wehewälder Hof“ unsere Frühjahrs-Kreisversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Kreisverbandsabgaben.
2. Verbandsbeiträge.
3. Haushaltsplan und Rechnungsablage.
4. Bericht der Beratungsstellen; Aufstellen einer Gebührenordnung für Nichtmitglieder.
5. Anträge.

Anträge, welche in dieser Versammlung verhandelt werden sollen, bitten wir umgehend an den Vorsitzenden einzureichen.

Die Vorstände und Mitglieder der angeschlossenen Vereinigungen bitten wir um recht zahlreiche Beteiligung. Den Satzungsentwurf bitten wir mitzubringen. Gleichzeitig wird um Einsendung der Rohstoff-Fragebogen gebeten.

Der Vorsitzende: **Fleckenstein.**

Aus den Lokalvereinen.

55hr.

Der weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannte und allgemein hochgeschätzte langjährige Vorsitzende und zuletzt Ehrenvorsitzende des hiesigen Gewerbevereins, Herr Geheimrat Sanitätsrat **W. Wirth**, ist im Alter von 72 Jahren verschieden. Sein leidendes Gesundheitszustand veranlaßte ihn, in der letzten Mitgliederversammlung von der Leitung des Vereins, dem er mehr als 30 Jahre vorgestanden, zurückzutreten. Die Hoffnungen auf eine Besserung seines Gesundheitszustandes sollten sich leider nicht erfüllen. Mit dem Tode des Herrn Geheimrats Wirth hat ein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben seinen Abschluß gefunden. Seine besonderen Verdienste um den Gewerbeverein werden unvergessen bleiben.

Aus Nassau.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben vereinbart die Eheleute **Wilhelm Cromm**, ohne Beruf und Katharina, geb. **Scheibel**, Obst- und Gemüsehändlerin in Döhrte a. M. — Die Eheleute Maschinenmeister **Theodor Rauch** und **Maria**, geb. **Wibbert**, verw. **Grode** zu Wiesbaden haben durch Ehevertrag die Verwaltung- und Nutzung des Ehegutes abgeschlossen.

Bücherschau.

Was ist Geld? Von **W. Viehmann**, Direktor der Oberrealschule in Jena. (Mathematisch-physikalische Bibliothek, herausgegeben von **W. Viehmann** und **A. Witting**, Bd. 30.) (II und 55 S.) H. S. 1918. Kart. 1.— **H. Feuerungs-**zuschläge 30%. Verlag von **A. G. Teubner**, Leipzig und Berlin 1918.

Op. **Kammere**, Anleitung für Schmiede zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung. Verlag **Auslaender & Kühr**, Leipzig 1914.

Rechtsfragen für Haus und Beruf von **Referendar A. Werner**. Verlag **V. Schwarz & Co.**, Berlin C 14, Dresdenerstr. 80. Preis 1.50 Mark. Taschenformat.

Einheits-Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von **M. Dejen**, Lehrer der Stenographie. Verlag **V. Schwarz & Co.**, Berlin C 14, Dresdenerstr. 80. Preis 1.35 Mark.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder
Berlin W 86, Leipzigerstraße 123 a
Berlin, den 4. Mai 1918.

Bekanntmachung

betr. Verbot der Zurückhaltung freigegebenen Schuhober- und Futterleder.

Die Kontrollstelle hat festgestellt, daß Gerbereien es mehrfach abgelehnt haben freigegebenes Schuhober- und Futterleder an Inhaber von Lederarten abzugeben, mit der Begründung, daß diese nicht zu ihren früheren Kunden gehört hätten und deshalb einen Anbruch auf Belieferung nicht geltend machen könnten.

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß nach den Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Schuhoberleder die Gerbereien verpflichtet sind, die ihnen freigegebenen Schuhober- und Futterledermengen an jeden Inhaber von Schuhoberlederarten abzugeben, gleichviel ob dieser zu ihren früheren Kunden gehört oder nicht.

Es ist sonach zulässig, wenn Gerbereien, falls ihre früheren Kunden keine Schuhoberlederarten be-

stehen oder die denselben ausgestellten Schuhoberlederarten zum Bezuge der zur Verfügung stehenden freigegebenen Mengen nicht ausreichen, diese zurückstellen, bis ihre früheren Kunden in den Besitz der entsprechenden Schuhoberlederarten gelangt sind.

Diejenigen Gerbereien, die gegen vorstehende Bestimmungen verstoßen, werden von der Kontrollstelle dem Leder-Zuweisungsamt namhaft gemacht werden, das gegen die betreffenden Gerbereien die geeigneten Maßnahmen ergreifen wird.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
gez. **Dr. Kraeher.**

*

Wird hiermit veröffentlicht
Wiesbaden, den 10. Mai 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: **Carstens.**

Gewerbetreibende Hand-Näh-Mhle „Einzig“.



betreibt nur mein ganz neu verbesserte. Jeder sein eig. Sattler u. Schuster. Die Mhle näht Streppstiche wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde u. Wagentecken, Sättel, Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähmhle „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stück mit 3 verschieb. Nadeln, Garn u. Gebrauchsanweisung M. 4.50, 2 St. M. 8.50, 4 St. nur M. 16.—, versend. unter Nachn., Porto u. Verpackung frei. **Versandhaus „Germania“** Schiltigheim-Strasbourg 230.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Rassen-einrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummerverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Rassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium

Habenstein v. Grimm.